

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

26. Juli 1862.

Heinrich von Wessenberg's Wirken für die Schweiz. *)

In Deutschland hatte Wessenberg und seine Reformen lange keine ernstlichen Anfechtungen zu erfahren; die kirchliche Reaktion begann hier erst später mit der politischen.

Anders lagen die Dinge in der Schweiz. Hier bestand eine Reihe zum Theil reicher Klöster fort, als einflussreiche Pflanzstätten des ultramontanen Geistes; in Luzern residirte ein päpstlicher Nuntius, in jenen bewegten Tagen der Mittelpunkt aller reaktionären Umtriebe in der Eidgenossenschaft auf dem politischen und kirchlichen Gebiet. Hier sollte das Vorbild zum Kampfe mit der hierarchischen Partei beginnen.

Wessenberg hatte der Schweiz, seit er in amtlichen Beziehungen zu ihr stand, stets eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet. Land und Volk genau kennend und aufrichtig liebend, wußte er den dortigen eigenthümlichen und schwierigen Verhältnissen jederzeit besondere Rechnung zu tragen. Das Land hat seinen Anregungen manches bleibende Gute, namentlich hinsichtlich seiner Schuleinrichtungen und kirchlichen Fondsverhältnisse zu verdanken.

Gern hätte Wessenberg gesehen, daß auch die schweizerischen Kandidaten der Theologie in das Seminar zur Meersburg, seine Lieblingschöpfung, eingetreten wären, um an dem dort gepflegten bessern Geiste Antheil zu nehmen. Dies war jedoch nur selten der Fall, da Meersburg den Schweizern als Ausland galt. Aus demselben Grund ließen sich auch die einzelnen Kantonsregierungen nicht bewegen, zu einer diesfälligen allgemeinen Verpflichtung für ihre Angehörigen ihre Zustimmung zu geben.

Es blieb nichts übrig, als der höchst mangelhaften wissenschaftlichen Vorbildung der schweizerischen Kandidaten durch geeignete Einrichtungen in der Schweiz selbst zu begegnen. Der ganze Bildungsgang dieser Geistlichen bestand bisher darin, daß sie an irgend einer Klosterschule einen dürftigen mönchischen Vortrag über Dogmatik und Moral hörten, dann einige Wochen lang bei irgend einem Pfarrer das Messelesen, und was sonst zum geistlichen Handwerk gehört, erlernten, womit dann der künftige Seelsorger fertig war. Solchem Uebelstand suchte Wessenberg aus allen Kräften abzuhelfen und er wurde hierbei von den leitenden Männern in den einzelnen Kantonen bis zu einem gewissen Grad eifrig unterstützt.

Aber sein Plan, eine den Anforderungen der Zeit entsprechende gemeinsame theologische Lehr- und Erziehungsanstalt und ein allgemeines Seminar für die Schweiz herzustellen, scheiterte an dem bekannten „Kantonalgeist“ der frühern Schweiz. Jeder Kanton fürchtete hierbei durch Anschließung an einen andern sich etwas zu vergeben, wenn er auch selbst nicht im Stande

war, eine genügende Anstalt zu errichten. Es mußte demnach den Umständen gemäß das möglich Gute angestrebt werden.

Im St. Gallischen wurde nach längeren Unterhandlungen mit der Regierung aus dem Klostervermögen des in Folge der schweizerischen Revolution säkularisirten Stiftes eine wohlthätige, zweckmäßig eingerichtete Kantonschule und neben dieser ein Seminar nach dem Muster der Meersburger Anstalt hergestellt. Die Direktion wurde dem verdienstvollen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber (des Kantons) Idephons ab Urz übertragen, einem ehemaligen Mitglied der weltberühmten Abtei St. Gallen, das sich durch gründliche Gelehrsamkeit und erleuchtete Geistesrichtung hervorthat. Was von dem reichen ausgeschiedenen Klostervermögen des Stiftes übrig war, wurde zur Erhaltung seiner berühmten Bibliothek mit ihren werthvollen Handschriften, zur Verschönerung der Klosterkirche, insbesondere aber zur Verbesserung des katholischen Schulwesens des Kantons verwendet. Zur wirksamern Durchführung dieser heilsamen Maßregeln hatte Wessenberg in jenen Tagen wiederholt seinen Aufenthalt auf einige Zeit in St. Gallen selbst genommen.

In Luzern mußten zu ähnlichen wohlthätigen Einrichtungen, deren Zweck Verbesserung der kirchlichen Zustände und Hebung des sittlich religiösen Lebens war, die Mittel erst beschaffen werden. Der Kanton besaß zwar bereits eine theologische Lehranstalt, wohl die vollständigste in der Schweiz. Doch ließ auch sie Vieles zu wünschen übrig. Daß diese den Anforderungen der neuen Zeit entsprechend erweitert und mit tüchtigen Lehrern besetzt werde, ferner daß, was ganz fehlte, ein wohlorganisirtes Seminar damit in Verbindung trete, war eine Hauptangelegenheit für Wessenberg. Denn da Luzern von jeher das Ansehen des katholischen Vororts in der Schweiz besaß, so durfte er hoffen, daß die kleineren Kantone gern die dortigen Bildungsanstalten für ihre Angehörigen benützen würden.

Die nöthigen Mittel zur Ausführung dieser heilsamen Pläne sollten, da die Regierung zwar guten Willen, sonst aber nichts zur Verfügung hatte, durch eine Einrichtung, die in den deutschen Antheilen des Konstanzer Bisthums bereits so vortheilhaft sich erwiesen hatte, nämlich durch Gründung eines allgemeinen Kirchen- und Religionsfonds herbeigeschafft werden. Hierzu sollten die entbehrlichen Ueberschüsse kirchlicher Fonds, soweit diese unmittelbar unter dem Bischofe, folglich unter der Verfügungsgewalt Wessenbergs standen, dann die sogenannten Interkalargelände erledigter Pfründen verwendet werden.

Ueber all dieses wurde zwischen der Regierung zu Luzern und der oberkirchlichen Behörde zu Konstanz im Jahr 1806 eine schriftliche Uebereinkunft abgeschlossen, wobei ausdrücklich bestimmt war, daß durch die neuen Einrichtungen keine kirchliche Anstalt in ihrem Wesen beeinträchtigt und kein wirklicher Pfründbesitzer in seinem bisherigen Bezug geschmälert werden solle.

In Luzern (wie auch im Aargau) bestanden mehrere sogen. Chorherrstifter, deren Glieder bei einem bedeutenden Einkommen

*) Von dem bekannten Geschichtsforscher Dr. Jos. Beck erfassen kürzlich: „Das Leben und Wirken des Freiherrn H. von Wessenberg“ (Freiburg, B. Wagner'sche Buchhandlung). Diesem Buche, würdig in dem Besitze eines jeden Lehrers und Schulfreundes zu sein, entnehmen wir Seite 146 ff. diese die Schweiz betreffende Stelle.

lediglich zu einem mechanischen Chordienst verpflichtet waren, ein geistlicher Müßiggang, bei dem die Erbauung des Volkes nirgends gewinnt, der aber überall mancherlei Aergernisse zur Folge hatte. Nach der Luzerner Uebereinkunft sollten nun künftighin diese Stifter zu Belohnungen für wohlverdiente Professoren und zu Ruheplätzen für ältere Pfarrer bestimmt werden, „dadurch“, sagt Wessenberg, „war der Zutritt allen verdienstlosen Bewerbern, die bloß Geistliche werden, um in vergnüglichen Müßiggang an der Tafel der Kirche zu zehren, abgeschnitten, und zu einer bessern Ordnung und Zucht an diesen Stiftern der Weg gebahnt.“ —

Nach einer weitem Bestimmung dieser Uebereinkunft sollte das Einkommen der Pfarren billig ausgeglichen werden (nämlich aus Mitteln des allgemeinen Religionsfonds), auch die Gründung neuer erfolgen, wo ein augenscheinliches Bedürfnis dazu vorliege.

Dieses zeitgemäße Uebereinkommen, um Kirchen- und Schulwesen in der Schweiz zu heben und zu verbessern, fand dort bei allen verständigen und vorurtheilsfreien Männern so ungetheilten Beifall, daß bald ähnliche Uebereinkünfte in andern Kantonen, namentlich im Aargau, nachfolgten. Auch wäre es vor Sachkundigen überflüssig, weiter nachzuweisen, daß sie in allen ihren wesentlichen Bestimmungen nichts enthalten, was den wirklich geltenden Kirchengesetzen zuwider oder nicht in der kirchenverfassungsmäßigen Kompetenz des bischöflichen Stuhles von Konstanz gelegen wäre.

Dessenungeachtet wurde die Luzerner Uebereinkunft vom Jahr 1806 der Ausgang der leidigen Irrung und des langwierigen und folgereichen Kampfes mit der römischen Kurie oder vielmehr mit der jesuitisch ultramontanen Partei, die in jener nur zu leicht ihre Vertretung findet.

Die lichten Bestrebungen Wessenbergs waren dem päpstlichen Nuntius zu Luzern, dessen Freunden und Anhängern, längst ein Dorn im Auge. Insbesondere schienen ihnen die verbesserten Bildungsanstalten für den heranwachsenden Klerus bedenklich; und hierin hatten sie von ihrem Standpunkte aus Recht. Denn die erkannte Wahrheit macht frei, wie das Evangelium sagt und duldet in der Länge keine hierarchische Fesseln.

Da die neuen Einrichtungen selbst, ohne großen Widerspruch zu erregen, direkt nicht angegriffen werden konnten, so mußte eine Nebenache, die höchstens als Formfehler gelten konnte, als Anlaß zum Streite dienen, den die Partei dann in ihrer Weise zu generalisiren suchte.

Nach einem Artikel der Uebereinkunft war nämlich auf Antrag der Luzerner Regierung das Kloster Wertenstein zur Aufnahme des neuen Seminars, als hiezu durch seine ländliche Lage und seine Räumlichkeiten besonders geeignet, bestimmt worden. Das Kloster war im Erlöschen begriffen, wenige alte Franziskanermönche, seine einzigen Bewohner, sollten anderwärts anständig untergebracht werden. Gegen dieses durch die Umstände empfohlene Verfahren erhob nun der Nuntius Einsprache, die Aufhebung des Klosters als einen Eingriff in die päpstlichen Rechte erklärend. Seine Berichte nach Rom müssen aber noch viel Schlimmeres enthalten haben, da ohne jede weitere Untersuchung ein päpstliches Breve erfolgte, worin unter scharfer Rüge von „Kirchenraub“ u. A. die Rede war. Vergebens blieben alle Schritte der Luzerner Regierung und der bischöflichen Behörde, um in Rom Auskunft über die wahre Beschaffenheit der Sache zu geben. Die geheimen Denuntiationen der „Partei“

fanden dort willigeres Gehör, als die sachlichen Darstellungen der gesetzlichen Behörden. Es erfolgte bald ein zweites Breve, worin über die ganze Uebereinkunft der Stab gebrochen, und Wessenberg ohne weiteres vorgeworfen wird, „daß er die Rechte der Kirche schändlich untergrabe und die Kirchengewalt mit Füßen trete!“

Eine forcirte Sprache gehörte bekanntlich zu den Eigenthümlichkeiten des römisch-kurialistischen Styls, dessen Maßlosigkeit mit dem Uebermaß römischer Ansprüche gleichen Schritt hält. Hier mochte es übrigens nur der natürliche Ausdruck einer schwer zurückgehaltenen Erbitterung sein. Denn jeder Verständige wird der Ansicht beistimmen, daß die lediglich im höheren kirchlichen Interesse beabsichtigte — aber nicht effectuirte — Verpflanzung von ein paar Bettelmönchen aus einem Lokale in ein anderes keinen hinreichenden Grund zu einer so leidenschaftlichen Erzeiherung abgeben könne, vielmehr auf einem bedeutamern Hintergrund beruhen müsse.

Dies der Anfang des Streites mit Rom. Hier wollen wir nur bemerken, daß auf Wessenbergs Andringen, der auch in formeller Beziehung Rom keinen gegründeten Anlaß zur Beschwerde geben wollte, von dem Plane mit dem Kloster Wertenstein abgestanden, und das Seminar in der Stadt Luzern selbst im Jahr 1807 eröffnet wurde. Die Direktion wurde bald dem deutschen Professor Derejer, der sich bereits durch mehrere Werke zur Förderung des praktischen Bibelstudiums einen wohlverdienten Ruf erworben hatte, übertragen. Die neuen Lehranstalten nahmen einen erfreulichen Fortgang, erwarben Vertrauen und zogen bald auch aus andern Kantonen immer mehr junge Männer herbei, die in Luzern ihre Studien machten. Wäre Wessenbergs Wirksamkeit in der Schweiz nicht frühe durch die vereinigten Anstrengungen der ultramontanen und politischen Reaktion unterbrochen worden, so würde Luzern voraussichtlich eine wohlorganisirte wissenschaftliche Lehranstalt erhalten haben, die als Pflegerin eines helleren Geistes und ächter Wissenschaftlichkeit selbst in die Geschichte der Eidgenossenschaft wohlthätig hätte einwirken mögen.

Aber wohin es mit der Kirche und ihrer Verfassung gegenüber den maßlosen Ausschreitungen der päpstlichen Gewalt gekommen, davon geben diese ersten Reibungen mit Rom einen traurigen Beleg. Solche Erscheinungen mußten auch in Wessenberg die Ueberzeugung befestigen, daß, wenn es mit dem kirchlichen Leben wieder besser werden solle, Befreiung von den Fesseln römischer Allgewalt und deren Zurückweisung in gebührende Schranken nothwendige Vorbedingungen seien. Dies führt uns auf die bedeutungsvollste Seite seiner öffentlichen Wirksamkeit, auf Wessenbergs national-kirchliche Bestrebungen. M.

Vereinsleben in den Kantonen.

Aargau. (Korr.) In Folge eines unterm 3. Mai 1862 erlassenen Zirkulars der Lit. Erziehungsdirektion versammelten sich die Abgeordneten der Bezirkskonferenzen nebst zweien Abgeordneten des Lehrerseminars, im Ganzen 24, unter dem Vorsitz des Herrn Erziehungsdirektors den 3. Juli in Brugg, um sich über Erstellung der Lehr- und Lesebücher für die Gemeindeschulen zu besprechen. Es handelte sich dabei nur um den Sprachunterricht und die Realfächer, da für's Rechnen, das Zeichnen, den Gesang- und Religionsunterricht schon anderweitig gesorgt ist. Die Besprechung darüber war eine andauernde

und einlässige. Ich beschränke mich darauf, Ihnen nur das wichtigste davon mitzutheilen, indem ich das Resultat derselben in eine Reihe von Theilen eintheile:

a) Die fraglichen Lehrmittel zerfallen in Rücksicht auf die Gliederung unserer Gemeindeschule in Fibel, erstes, zweites und drittes Lesebuch.

b) Die Fibel ist für ein, das erste Lesebuch für drei und das zweite und dritte je für zwei Schuljahre berechnet.

c) Jedes Lesebuch soll den sprachlichen und realistischen Lese- stoff für seine Stufe in sich enthalten und auch auf die schriftlichen Darstellungen gehörige Rücksicht nehmen.

d) Jedes Lesebuch soll neben dem sprachlichen und sachlichen Elemente und durch dieselben der religiösen, gemüthlichen und nationalen Ausbildung Vorschub leisten.

e) Deshalb sind das zweite und dritte Lesebuch nach den Grundsätzen zu bearbeiten, die in dem gegenwärtigen ersten Lese- buch unserer Gemeindeschule niedergelegt sind, nur ist dasselbe in seinem realistischen Theile mehr zu vervollständigen.

f) Das gegenwärtige zweite Lesebuch soll Darstellungen aus der Geschichte und Geographie der Schweiz, sowie Beschreibungen von Naturgegenständen aus den verschiedenen Klassen der Natur- reiche in sich aufnehmen und im Abschnitt der Gleichnißreden beschränkt, sowie im Abschnitt der Gedichte verbessert werden.

g) Die eigentliche Sprachlehre soll mit diesen zwei Lesebüchern abschließen und das dritte daher mehr einen realistischen Charakter haben, dem jedoch das poetische Element nicht fehlen darf.

h) Die Darstellungen aus den Realien haben im dritten Buche mehr die Richtung für das Praktische, die Ausbildung für's Leben zu verfolgen, dem Hause, der Landwirthschaft, dem Bürger- und Staatsthum zu dienen, alles jedoch innert den Schranken allgemeiner Menschenbildung.

i) Diese Lesebücher sind auf dem Wege der Prämirung zu erstellen.

k) Die Lit. Erziehungsdirektion wird ersucht, seiner Zeit zu den in den Lesebüchern beschriebenen Gegenständen naturgetreue Abbildungen zur Veranschaulichung des Unterrichts anfertigen zu lassen.

Das der Inhalt unserer Besprechung! Es ist nun allerdings Sache der Erziehungsdirektion, Alles dieses näher zu prüfen und dann das Definitive festzustellen. Hoffen wir eine baldige und glückliche Vollendung!

Literatur.

Hülfsbüchlein zu W. Stolze's deutscher Kurzschrift (2) 60 Rp. — Aufgaben zur Uebersetzung in W. Stolze's deutscher Kurzschrift. Zum Gebrauche der Schule und beim Selbstunterricht. Dazu als Schlüssel: Musterübersetzungen der Aufgaben (2). Zusammen 2 Fr. — Stenographische Unterrichtstafeln (2) 20 Rp. Zürich 1861.

(Fortf.) Der Stenograph gewinnt ferner Zeit, indem er für die Vor- und Nachsylben, an denen das Deutsche so überaus reich ist, eben so kurze als leicht verständliche Zeichen benutzt*). Noch bleibt uns an Konsonanten im In- und Auslaute der kräftigere Druck der Feder zu Gebote; der höchst geeignet

*) Auch Artikel und Präposition werden wie Vorsylben behandelt und mit ihrem Substantiv verschmolzen, ein Verfahren, das innerlich durchaus begründet ist und in einigen sporadischen Fällen auch in unserer gewöhnlichen Schrift (früher in größerem Umfange als jetzt) Anwendung gefunden hat.

ist, um das zu bezeichnen, was die gewöhnliche Schreibung mit der Verdoppelung ausgedrückt haben will. Endlich steht uns freien stenographischen Buchstaben in die Höhe zu verlängern, was an das stenographische t erinnert; so nehmen wir diese Freiheit des Zuges gefangen, um mit dem gleichen Zeitaufwand aus „wag“ zu machen „wagt“. Für diejenigen, welche noch weiter abkürzen wollen, hat Stolze sogenannte Sigel eingeführt, d. h. die Bezeichnung eines ganzen Wortes durch einen einzigen charakteristischen Buchstaben, wobei dem Verständniß wesentlich zu Statten kommt, daß durch die Stellung auf, über oder unter der Linie, und durch den leichten und starken Druck der Inlaut gleich mit angedeutet ist. Wieder sind es die bekanntern und häufiger vorkommenden Wörter, für welche die Sigelzeichen bestimmt wurden.

Man sieht aus diesen wenigen Mittheilungen, daß durch das ganze System eine so gesunde Symbolik geht, daß das Gedächtniß für die vielen Vorschriften sich auf eben so viele rationale Anhaltspunkte stützen kann, und darum ist von vorne herein einleuchtend, was die Erfahrung hinterher hundertfach bestätigt hat, daß von der Stenographie kein Lebensalter vom Knaben- bis ins Mannesalter, und unter einem geschulten Volke auch kein Stand ausgeschlossen ist.

Wirklich hat Hr. Däniker in seiner Praxis mit Studierenden wie mit schlichten Handwerkern, mit Knaben wie mit Mädchen sein Ziel vollständig erreicht. Es darf also Jedermann, der viel zu schreiben hat oder der beim Meditiren den flüchtigen Gedanken festhalten möchte, sich Erleichterung von dieser Kunst versprechen.

Inzwischen hat sich dem Leser die Frage aufgedrängt, ob ein solches Schreibsystem nicht eine ganz ungewohnte Pünktlichkeit für Hand und Auge erheische. Allerdings, eine pedantische Pünktlichkeit, denn von dem Grade derselben hängt die Lesbarkeit ab. Aber darin liegt gerade das erziehende Moment der Sache. Wer sich oder Andern Auge, Hand und Gedanke in Zucht nehmen wollte, könnte kaum eine bessere Gelegenheit ausfindig machen.

Dem Schönschreiblehrer ist die Stenographie die beste Bundesgenossin. Auch der Sprachlehrer, wenn er sein Interesse versteht, muß sie willkommen heißen, denn aus dem bisher Mitgetheilten erhellt, daß das Verständniß des Baues unserer Sprache im höchsten Grade gefördert wird. Man erinnere sich an die Entwicklung der Vokalbezeichnung; so sind auch die Buchstaben für die Konsonanten so gewählt, daß gleichartige Laute gleichartige Zeichen haben, was nebenbei auch dem Gedächtnisse zur Erleichterung dient; nicht nur heben sich nämlich die sämtlichen Lippenlaute von den Zungenlauten und diese von den Kehllauten anschaulich ab, sondern es liegt wieder etwas Gemeinsames in den Formen für die sämtlichen Schlaglaute, das sie deutlich scheidet von den Zischlauten, und so durch das ganze Buchstaben- system hindurch. Es ist bereits unter den Mitteln der Zeiter- sparniß die abgesonderte Behandlung der Vor- und Nachsylben erwähnt worden. Ihre Form und Placirung ist der Art, daß wir Wortbilder von solcher innerer Wahrheit erhalten, wie die gewöhnliche Schrift nie und nimmer zu geben im Stande ist; die Stammsylbe springt auf den ersten Blick als der Kern des Wortes in die Augen und der Leser kann bei der Stolze'schen Schrift keinen Augenblick in Zweifel sein, wie er z. B. das Wort „Gebet“ zu betonen habe.

Es ist Stolze's bleibendes Verdienst, daß er die Stenographie,

welche vordem beinahe ausschließliches Eigenthum einer Kunst gewesen war und nur zum Nachschreiben von Reden und Vorträgen ihre Ausübung fand, auch etwa als Geheimschrift mißbraucht wurde, zum vielseitigsten Gebrauche befähigt und für Jedermann zugänglich gemacht hat. Jetzt erst darf sie mit vollem Zuge den Anspruch machen, eine Geschäfts- und Korrespondenzschrift zu sein. Allein wir dürfen Eines nicht verhehlen. Durch obige Schilderung der Stenographie ist vielleicht Manchem der Mund wässerig gemacht worden, der sich von ihr ein wahres Schlaraffenleben verspricht. Aber die Sache kommt Keinem im Schlafe. Wohl ist — dabei bleibt es — das theoretische Verständniß ungemein leicht, leichter als das irgend einer Disciplin. Aber damit es nicht grau bleibe, sondern grüne und lebe, braucht es noch etwas mehr. Wohl geht „der Kreislauf vom Kopf durch die Finger aufs Papier, und vom Papier durch die Augen zurück in den Kopf,“ wie er irgendwo in einer Vorrede so lockend genannt wird, wie am Schnürchen. Aber an dem Schnürchen ist ein Knopf. Hand und Auge stecken bis über die Ohren in der alten Schrift; diese hängt wie Blei an den Fingern und wie ein Rebel zwischen Auge und Blatt. Es braucht einen Lehrer und zwar einen rechten, und Uebung, viel Uebung, damit man der Vortheile wirklich theilhaft werde, welche die Stenographie wirklich von sich verspricht. Da kommt uns Herr Däniker eben recht, der begeisterte Jünger Stolze's, der seit Jahren das Banner der Stenographie in der Schweiz hoch gehalten hat trotz vieler Schwierigkeiten und mancher Enttäuschungen; der unermüdetlich und mit großen Opfern an Zeit und Geld für

die Ausbreitung der Sache arbeitet, durch Belehrung des Publikums, durch Belehrung der Behörden, durch eigene Lehrthätigkeit und namentlich durch Vervollkommnung der Lehrmittel; allezeit aufrecht gehalten durch die unentwegte Zuversicht, daß die Stenographie am Ende doch durchdringen werde und eine große Zukunft vor sich habe. Herr Däniker, der kurz bevor Naude aus Preußen als Verbreiter der neuen Kunst die Schweiz durchzog, durch Zufall und innere Neigung auf dieselbe gekommen war, ist zum Stenographen recht eigentlich geboren. Sein natürlicher Scharfsinn, seine minutiöse Genauigkeit und sein eiserner Fleiß, zu alledem seine unabhängige Muse befähigten ihn in vorzüglichem Grade zum stenographischen Schriftsteller wie zum praktischen Lehrer. Daß er die Leistungsfähigkeit seiner Kunst auch mit der That zu erhärten im Stande ist, werden unsere Leser nicht bezweifeln, wenn wir sie bloß daran erinnern, daß Herr D. jene vor der schweizerischen Lehrerversammlung gehaltene Sturmrede des Landammanns von Solothurn buchstäblich treu aufschrieb, während sie gesprochen wurde. So liegt auch den von ihm herausgegebenen Lehrmitteln eine sorgfältig erwogene und mit scharfem Auge durchschaute Praxis zu Grunde; und in seltener Weise vereinigen sich die Erfahrungen und Bedürfnisse des Praktikers mit einer vollkommenen theoretischen Durchdringung des Systems in seiner Wissenschaftlichkeit, um diese Schriften zu den wirksamsten Hülfsmitteln beim Klassen- und Privatunterricht sowie beim elgenen Gebrauch zu machen.

(Schluß folgt.)

Redaktion: Zähringer, Luzern; Hoffhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der obern Parallele der Primarschule in Clarus — circa 65 Schüler vom 10. und 11. Altersjahr — ist durch Resignation vakant geworden und soll beförderlichst wieder besetzt werden. Die fixe Besoldung beträgt Fr. 1100, wozu noch circa Fr. 100 Schulgelber kommen. Anmeldungen mit Sittenzeugniß, Ausweis über Bildungsgang und bisherige Leistungen sind bis zum 11. August dem Unterzeichneten einzufenden. Der Wahl hat die gesetzliche Prüfung durch den Kantonschulrath und eine Probelektion voranzugehen. Clarus, 21. Juli 1862.

Namens des evang. Stillstandes,
dessen Aituar:

J. S. Tschudi, Pfr.

Vakante Sekundarlehrerstelle.

An der dreiklassigen Sekundarschule in Langnau (Emmenthal) ist die Lehrerstelle für deutsche Sprache, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen mit Beginn des Winterkurzes zu besetzen. Unter Umständen kann ein Fächertausch stattfinden. Wöchentliche Stundenzahl: 33. Besoldung: 1500 Fr. jährlich. — Die Bewerber haben sich bis den 16. August bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Notar Lanz in Langnau, zu melden, und der Anmeldung Ausweischriften und einen kurzen Abriß ihres Bildungsganges beizulegen.

Langnau, den 22. Juli 1862.

Die Sekundarschulkommission.

Verlag von Fr. Bieweg und Sohn
in Braunschweig.

Die Schule der Chemie, oder Erster Unterricht in der Chemie, versinnlicht durch einfache Experimente.

Zum Schulgebrauch und zur
Selbstbelehrung,

insbesondere für angehende Apotheker,
Landwirthe, Gewerbetreibende etc.

Von

Dr. J. A. Stöckhardt,

Königl. sächs. Hofrath, Professor der Chemie an
der königl. Akademie für Forst- und Landwirthschaft
zu Tharandt und königl. sächs.
Apothekenrath.

Mit 286 neugestochenen in den Text ein-
gedruckten Holzschnitten.

8. geh. Velinp. Preis Fr. 8.

Dreizehnte verbesserte Auflage.

Mit wahrer Freude kündigen wir die
zwölfte Auflage dieses Werkes an, welche
binnen noch nicht dreizehn Jahren nach dem
ersten Erscheinen nöthig wurde. Die rasche
und große Verbreitung des trefflichen Buchs
mag ihm als die beste Empfehlung für die
Erreichung des vorgesteckten Zieles dienen.

Jede Buchhandlung ist in den Stand ge-
setzt, auf sechs auf einmal bezogene Exem-
plare ein Frei-Exemplar zu bewilligen.

Ein Verzeichniß der chemischen Apparate,

wie sie das Buch für seine Zwecke wünscht,
nebst Angabe der Preise und Bezugsquellen
für dieselben ist am Schlusse beigelegt.

Lehrbuch

der

unorganischen Chemie

für Schulen.

Von Dr. A. Audriessen,

Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Rheindt.
Mit 109 in den Text eingedruckten Holzschn.
gr. 8. Fein Velinp. geh. Preis Fr. 6. 70.

Das vorliegende Schulbuch, ein Produkt
langjähriger Lehrthätigkeit, soll dem Lehrer
einen Stoff bieten, der sich dem wissenschaft-
lichen Unterrichte in der Physik, wie derselbe
in höhern Schulen gelehrt wird, anschließt;
dem Schüler aber soll es eine möglichst voll-
ständige Uebersicht über das Gebiet der un-
organischen Chemie gewähren, ihn befähigen,
durch selbstständige Versuche das in den Lehr-
stunden Beobachtete und Gehörte zu wieder-
holen und durch eigene Beobachtungen zu
befestigen und zu bereichern.

Fragen und Aufgaben, die dem Werke bei-
gegeben sind, verfolgen diesen Zweck, wobei
denselben übersichtliche Zusammenstellungen
und Tabellen wesentlich unterstützen.

Auch ist der technische Theil der Chemie
gebührend berücksichtigt worden, indem der
Verfasser bemüht gewesen ist, durch Versuche
im Kleinen die Grundsätze der Technik im
Großen verständlich zu machen.

Vorräthig bei **Meyer & Zeller**
in Zürich.